



**Stadt Leverkusen**

Antrag Nr. 2019/2748

**Der Oberbürgermeister**

I/01-011-20-06-he

**Dezernat/Fachbereich/AZ**

08.03.19

**Datum**

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Datum</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Behandlung</b>
<b>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Planen</b>	18.03.2019	Beratung	öffentlich
<b>Bezirksvertretung für den Stadt- bezirk I</b>	25.03.2019	Beratung	öffentlich
<b>Rat der Stadt Leverkusen</b>	08.04.2019	Entscheidung	öffentlich

**Betreff:**

Deutliche Definierung der Manforter Stadtteilgrenze

- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 08.02.19

- Stellungnahme der Verwaltung vom 06.03.19

62-00-82-go  
Andreas Gotter  
☎ 62 10

06.03.2019

01

- |   |                |
|---|----------------|
| - über Herrn Beigeordneten Lünenbach    | gez. Lünenbach |
| - über Herrn Beigeordneten Adomat       | gez. Adomat    |
| - über Frau Beigeordnete Deppe          | gez. Deppe     |
| - über Herrn Oberbürgermeister Richrath | gez. Richrath  |

### **Deutliche Definierung der Manforter Stadtteilgrenze**

**- Antrag der Gruppe DIE LINKE.LEV vom 08.02.19**

**- Antrag Nr. 2019/2748 (ö)**

Die Fragestellung, die sich aus dem Antrag ergibt, muss aus verschiedenen Richtungen betrachtet werden. Neben der historischen Entwicklung darf auch die Betrachtung aus statistischer Sicht sowie aus Sicht des Liegenschaftskatasters nicht unerwähnt bleiben.

Die Bezeichnung „Manfort“ verweist auf einen der großen mittelalterlichen Höfe des Stadtgebiets, der als „manvort“ im Jahr 1325 erstmals erwähnt wurde und südwestlich des heutigen Konrad-Adenauer-Platzes lag. Bis auf wenige Ausnahmen leiten sich die heutigen Stadtteilgrenzen von den Grenzen der ehemals selbstständigen Gemeinden ab, die infolge mehrerer kommunaler Neuordnungen die heutige Stadt Leverkusen bilden.

Anders als z. B. Wiesdorf oder Schlebusch war Manfort nie selbstständige Gemeinde mit den entsprechenden Funktionen der kommunalen Selbstverwaltung (Gemeindehaushalt, Gemeinderat usw.), sondern gehörte seit preußischer Zeit politisch zur Gemeinde Wiesdorf. Ein Antrag der Bewohner der Ortsteile Schlebusch-Bahnhof, Manfort und Wiesdorfer Heide auf Ausgemeindung ihrer Ortsteile und politische Eigenständigkeit scheiterte 1898 am Widerstand der Gemeinde Wiesdorf und der preußischen Regierung.

Im Jahr 1901 genehmigte die Königliche Regierung zu Düsseldorf auf Anregung der Oberpostdirektion und mit Zustimmung des Wiesdorfer Gemeinderates unter dem Betreff „Änderung des Namens zweier Ortschaften ohne kommunale Selbstständigkeit“ lediglich, „dass die bisherige Bezeichnung der zur Gemeinde Wiesdorf ... gehörigen Ortsteile Schlebusch-Bahnhof und Wiesdorfer Heide fortfällt und diese Ortsteile mit der gleichfalls zum Gemeindebezirke Wiesdorf gehörigen Ortschaft Manfort zusammen den gemeinsamen Namen Manfort führen“ dürfen (Landeshauptarchiv Koblenz 403 Nr. 13.834).

Während die historisch-politischen Grenzen Wiesdorfs (und damit Manforts) nach Norden durch die Dhünn, nach Osten und Süden durch die Grenzziehung zu den Bürgermeistereien Schlebusch bzw. Merheim kartografisch festgehalten sind, existiert eine entsprechend nachvollziehbare Grenze Manforts zu Wiesdorf nicht.

Von „Stadtteilen“ wird erstmals im Bereich der im Jahr 1930 geschaffenen Stadt Leverkusen gesprochen. Der Verwaltungsbericht für das Jahr 1933 zählt fünf Stadtteile auf: Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf, Schlebusch und Steinbüchel - Manfort ist nicht darunter. Mitte der 1930er Jahre wird als postalischer Begriff, der dann auch in den Adressbüchern nachvollziehbar ist, die Bezeichnung „Schlebusch I“ für Manfort eingeführt.

Als Stadtteil definiert ist Manfort erstmals aus statistischen Gründen, namentlich zur Vorbereitung der Volks- und Berufszählung des Jahres 1961. Dafür wurde das Stadtgebiet 1960 in vier Stadtteile und 12 Stadtbezirke neu unterteilt. Der Stadtteil I umfasst die Stadtbezirke Wiesdorf I mit Bayerwerk, Wiesdorf II und Manfort (vgl. Verwaltungsbericht der Stadt Leverkusen 1961, S. 52). Die Grenze zwischen den Stadtbezirken Wiesdorf II und Manfort bildet die Autobahn, nach Osten wird Manfort von der Bahnlinie Troisdorf-Wedau begrenzt (vgl. Stadtarchiv Lev 333.304 und Stadtarchiv Lev 8900.2846; Verzeichnis der diesem Stadtbezirk zugeordneten Straßen in Stadtarchiv Lev 620.456).

Im Rahmen der kommunalen Neuordnung im Jahr 1975 erfolgte die aktuelle Einteilung, die auch der Hauptsatzung zugrunde liegt. Sie stellt eine wesentliche Grundlage für die raumbezogene Aufbereitung kommunalstatistischer Daten dar und spielt somit für die Nutzung statistischer Informationen eine große Rolle. Mit der aktuellen Gliederung der Stadt Leverkusen in 13 Stadtteile und 16 statistische Bezirke steht der Verwaltung ein seit Jahrzehnten bewährtes Instrument zur Beobachtung dieser innerstädtischen Teilräume zur Verfügung.

Demografische und sozioökonomische Daten, die auf Basis der Stadtgebietsgliederung aufbereitet werden, dienen der Verwaltung in vielerlei Hinsicht zu Planungszwecken und untermauern somit auch die Grundlage politischer Entscheidungen. Die Betrachtung struktureller Entwicklungen anhand von Zeitreihen ermöglicht in diesem Zusammenhang die Wirksamkeitskontrolle getroffener Maßnahmen.

Im Übrigen zählen Zeitreihenvergleiche zu den wesentlichen Aspekten der Statistik und Stadtforschung. Eine Verschiebung der Stadtteilgrenze Manfort würde einen Bruch in eben diesen statistischen Zeitreihen bedeuten. Nicht nur für Manfort, sondern auch für Wiesdorf würde die statistische Zeitrechnung neu beginnen. Dies wäre aus statistischer Sicht äußerst bedauerlich und darüber hinaus den Daten nutzenden Stellen, insbesondere auch innerhalb der Stadtverwaltung Leverkusen, sicherlich nicht zu vermitteln.

Im Gegensatz zur zuvor beschriebenen Gebietseinteilung ist im Liegenschaftskataster das Stadtgebiet Leverkusen in neun Gemarkungen aufgeteilt. Die Grenzen der Gemarkungen stimmen nur in wenigen Bereichen mit den Grenzen der heutigen Stadtteile überein. Einige Gemarkungen setzen sich aus bis zu drei Teilbereichen der Stadtteile zusammen, so auch die Gemarkung Wiesdorf (Stadtteile Wiesdorf, Manfort und teilweise Schlebusch).

Die Aufteilung der Gemarkungen ist historisch begründet. Entstanden sind sie im Zuge der preußischen Katasteraufnahme („Urvermessung“) um die Jahre 1828/1830. Hier wird in der Gemarkung Wiesdorf in einem kleinen Teilbereich („Flur XVI Driesch“) eine aus wenigen Gebäuden bestehende Hofschafft „Mannforth“ genannt. Diese liegt, wie eingangs erwähnt, südwestlich des heutigen Konrad-Adenauer-Platzes. Weiter nehmen in der Nachbarschaft einige Gewannenbezeichnungen Bezug auf diese Hofschafft.

In der weiteren Entwicklung des Liegenschaftskatasters haben sich die Grenzen der Gemarkung Wiesdorf sowie deren Unterteilungen (Flure) aufgrund der städtebaulichen Ausdehnung und dem damit verbundenen „Zusammenwachsen“ von Wiesdorf und Manfort geringfügig verändert. Eine klare Grenze zwischen Wiesdorf und Manfort hat sich nicht herausgebildet.

Somit bleibt festzuhalten, dass weder aus historischer Sicht noch aus Sicht des Liegenschaftskatasters eine festgelegte Grenze zwischen Wiesdorf und Manfort existierte. Aus statistischen Gründen wird jedoch dringend empfohlen, die derzeitigen Stadtteilgrenzen unverändert beizubehalten.

Kataster und Vermessung i. V. m. KulturStadtLev (Stadtarchiv) und Bürger und Straßenverkehr